

Amtsblatt KW 4 (24.01.2025)

**Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes des
Gemeindeverwaltungsverbands Kappelrodeck**

Der gemeinsame Ausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes Kappelrodeck (GVV) mit den Gemeinden Ottenhöfen im Schwarzwald und Seebach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2024 beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus den abgedruckten Planskizzen.



Abbildung 1: Kappelrodeck

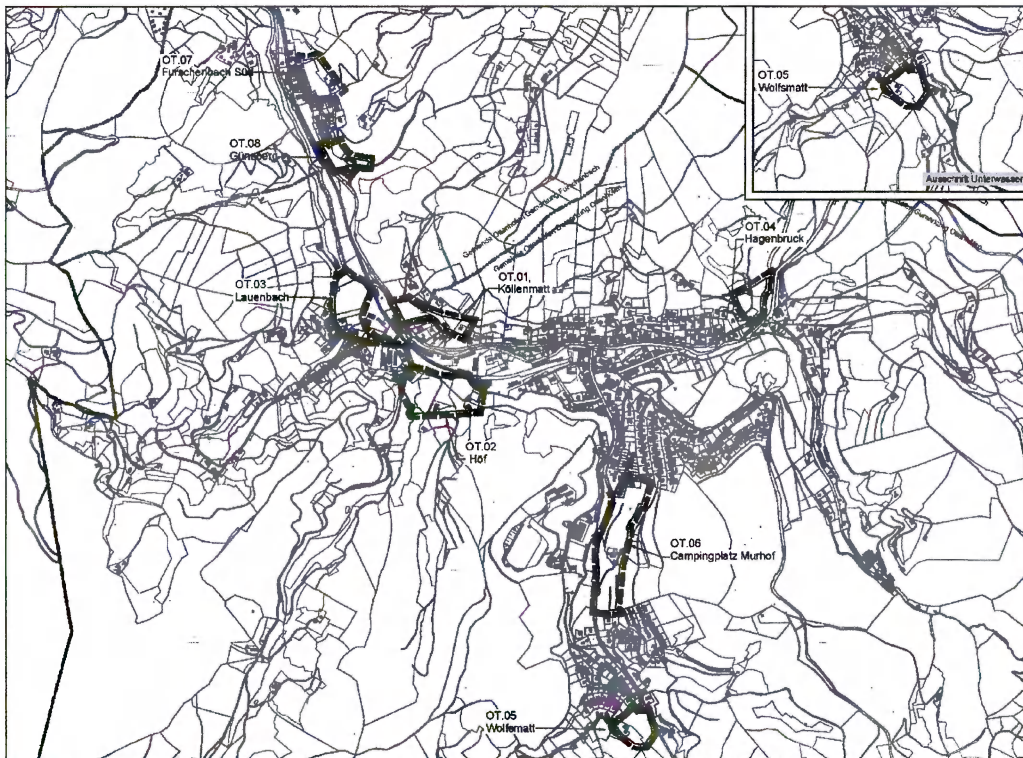


Abbildung 2: Ottenhöfen im Schwarzwald

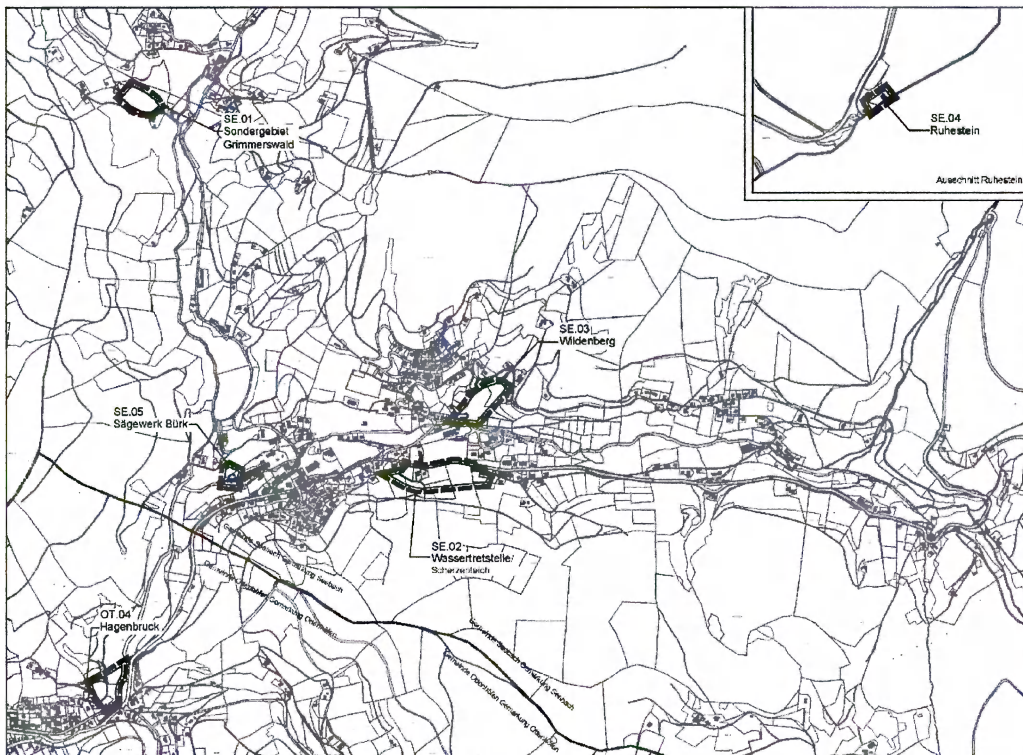


Abbildung 3: Seebach

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes vom 17.10.2024, mit Begründung vom 17.10.2024 und einschließlich des Umweltberichtes vom 17.10.2024 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **27.01.2025** bis einschließlich **28.02.2025** unter <https://www.kappelrodeck.de/de/rathaus-gemeinderat/oeffentliche-bekanntmachungen> veröffentlicht. Zusätzlich liegen die o. a. Unterlagen in diesem Zeitraum bei der Gemeinde Kappelrodeck, Hauptstraße

65, 77876 Kappelrodeck sowie in den zwei anderen Mitgliedskommunen des Gemeindeverwaltungsverbandes Kappelrodeck (GVV), Ottenhöfen im Schwarzwald und Seebach, in den Räumen der jeweiligen Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden aus, öffentlich aus.

Innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde (heizmann@kappelrodeck.de) abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Orts- / Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Landschaftsökologische Bewertungsbögen mit Darstellung Bewertung der betroffenen Schutzgüter.
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
 - o Hinweis auf das Verbot der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich innerhalb von Überschwemmungsgebieten (§ 78 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz).
 - o Hinweis auf möglicherweise auftretendem Hangwasser.
 - o Hinweis auf Verschärfung der Hochwassersituation durch die Ableitung zusätzlichen Niederschlagswassers.
 - o Hinweis auf Eingriffe in Biotopflächen und FFH-Mähwiesen in den Änderungsbereichen OT.01 Köllenmatt, OT.02 Höf, OT.03 Lauenbach, OT.04 Hagenbrück, OT.06 Campingplatz Murhof, OT.08 Günsberg und SE.01 Sondergebiet Grimmerswald.
 - o Hinweis auf das an den Änderungsbereich SE.04 Ruhestein angrenzende FFH-Gebiet „Wilder See“ sowie die das Vogelschutzgebiet „Nordschwarzwald“ und eine ggf. erforderliche Natura2000-Vorprüfung.
 - o Hinweis auf erforderliche Waldumwandlung für die Änderungsbereiche OT.06 Campingplatz Murhof und SE.04 Ruhestein.
 - o Hinweis auf Einhaltung des erforderlichen Waldabstands nach § 4 Abs. 3 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO).
 - o Hinweis auf Kulturdenkmale in den Änderungsbereichen OT.02 Höf, OT.05 Wolfsmatt, OT.06 Campingplatz Murhof, OT.07 Furschenbach Süd und SE.01 Sondergebiet Grimmerswald.
 - o Hinweis auf mögliche Streuobstbestände in den Änderungsbereichen KA.01 Kohlmatt II und OT.05 Wolfsmatt.
 - o Verlust landwirtschaftlicher Flächen.
 - o Empfehlung einer naturschutzfachlichen Gesamtbetrachtung für den Änderungsbereich SE.04 Ruhestein aufgrund erfolgter großflächiger Veränderungen.

Für den Gemeindeverwaltungsverband
Kappelrodeck, 24.01.2025


Stefan Hattenbach
Bürgermeister